

1. *beschließt*, das Mandat der ursprünglich gemäß Resolution 1591 (2005) eingesetzten Sachverständigengruppe, das bereits mit den Resolutionen 1651 (2005) und 1665 (2006) verlängert wurde, bis zum 29. September 2007 zu verlängern, und ersucht den Generalsekretär, ein fünftes Mitglied zu ernennen, damit die Gruppe ihren Auftrag besser ausführen kann, und die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen zu ergreifen;

2. *ersucht* die Sachverständigengruppe, dem Ausschuss des Sicherheitsrats nach Ziffer 3 a) der Resolution 1591 (2005) spätestens am 29. März 2007 eine Halbzeitunterrichtung über ihre Arbeit zu geben und ihm spätestens neunzig Tage nach der Verabschiedung dieser Resolution einen Zwischenbericht vorzulegen und dem Rat spätestens dreißig Tage vor Ablauf ihres Mandats einen Schlussbericht mit ihren Feststellungen und Empfehlungen vorzulegen;

3. *fordert* alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen, die Afrikanische Union und andere interessierte Parteien *nachdrücklich auf*, mit dem Ausschuss und der Sachverständigengruppe voll zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen über die Durchführung der mit den Resolutionen 1556 (2004) und 1591 (2005) verhängten Maßnahmen übermitteln;

4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5543. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 5545. Sitzung am 6. Oktober 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan

Bericht des Generalsekretärs über Sudan (S/2006/728)“.

Resolution 1714 (2006) vom 6. Oktober 2006

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 1590 (2005) vom 24. März 2005, 1627 (2005) vom 23. September 2005, 1653 (2006) vom 27. Januar 2006, 1663 (2006) vom 24. März 2006, 1679 (2006) vom 16. Mai 2006, 1706 (2006) vom 31. August 2006 und 1709 (2006) vom 22. September 2006, sowie die Erklärungen seines Präsidenten, insbesondere die Erklärung vom 3. Februar 2006³⁵⁵, betreffend die Situation in Sudan,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität, Einheit, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sudans sowie zur Sache des Friedens,

unter Begrüßung der Fortschritte bei der Umsetzung der Sicherheitsregelungen durch die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens vom 9. Januar 2005³⁵⁶ und mit der Aufforderung an die Parteien, dringend raschere Fortschritte bei der Umsetzung dieser und anderer Aspekte des Abkommens zu erzielen,

sowie unter Begrüßung der vollständigen Dislozierung der Truppen der Vereinten Nationen im Rahmen der Mission der Vereinten Nationen in Sudan in jenen Einsatzgebieten in Unterstützung des Umfassenden Friedensabkommens und in Anerkennung der Zusagen truppenstellender Länder zur Unterstützung dieser Mission,

ferner unter Begrüßung der Verbesserung der humanitären Lage in Südsudan, die auf Fortschritte bei der Durchführung des Umfassenden Friedensabkommens zurückzuführen ist,

mit Sorge Kenntnis nehmend von den der Mission durch die Regierung Sudans auferlegten Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit und in Bezug auf ihr Wehrmaterial sowie von den nachteiligen Auswirkungen dieser Einschränkungen auf die Fähigkeit der Mission, ihr Mandat wirksam wahrzunehmen,

mit dem Ausdruck seiner ernststen Besorgnis über die Einziehung und den Einsatz von Kindern im Konflikt in Sudan, insbesondere durch andere bewaffnete Gruppen in Südsudan,

sowie mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis über die anhaltende Verschlechterung der humanitären Lage in Darfur und mit allem Nachdruck wiederholend, dass alle Konfliktparteien in Darfur, einschließlich derjenigen, die nicht Vertragspartei des Friedensabkommens für Darfur sind, der Gewalt und den Greueln in der Region ein Ende setzen müssen,

unter Begrüßung des vom Friedens- und Sicherheitsrat der Afrikanischen Union auf seiner dreiundsechzigsten Sitzung am 20. September 2006 gefassten Beschlusses, das Mandat der Mission der Afrikanischen Union in Sudan bis zum 31. Dezember 2006 zu verlängern,

mit Unterstützung für die Anstrengungen des Generalsekretärs und der Afrikanischen Union zur Umsetzung der Bestimmungen der Resolution 1706 (2006) betreffend die Hilfe der Vereinten Nationen für die Mission der Afrikanischen Union in Sudan und mit der Aufforderung an die Parteien des Friedensabkommens für Darfur und an alle anderen Parteien in Darfur, diesen Prozess zu erleichtern,

feststellend, dass die Situation in Sudan nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

1. *beschließt*, das Mandat der Mission der Vereinten Nationen in Sudan bis zum 30. April 2007 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;
2. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat alle drei Monate über die Durchführung des Mandats der Mission Bericht zu erstatten;
3. *fordert* die Parteien des Umfassenden Friedensabkommens³⁵⁶, des Friedensabkommens für Darfur und des Abkommens von N'Djamena über eine humanitäre Waffenruhe auf, ihre Verpflichtungen einzuhalten und diese Abkommen in allen Aspekten unverzüglich und vollinhaltlich durchzuführen, und fordert die Parteien, die das Friedensabkommen für Darfur nicht unterzeichnet haben, auf, dies unverzüglich zu tun und alle Handlungen zu unterlassen, die die Durchführung des Abkommens behindern würden;
4. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5545. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5589. Sitzung am 14. Dezember 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Luis Moreno-Ocampo, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner nichtöffentlichen 5590. Sitzung am 14. Dezember 2006 beschloss der Rat, seinen Präsidenten zu ermächtigen, gemäß Regel 55 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates über den Generalsekretär das folgende Kommuniqué herauszugeben:

„Auf seiner nichtöffentlichen 5590. Sitzung am 14. Dezember 2006 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt ‚Berichte des Generalsekretärs über Sudan‘.

Gemäß dem auf der 5589. Sitzung, die zu einem früheren Zeitpunkt am 14. Dezember 2006 stattfand, gefassten Beschluss lud der Präsident Herrn Luis Moreno-Ocampo, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs, gemäß Regel 39 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und Herr Moreno-Ocampo führten einen Meinungs austausch.“

Auf seiner 5598. Sitzung am 19. Dezember 2006 behandelte der Rat den Punkt „Berichte des Generalsekretärs über Sudan“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁵⁸:

³⁵⁸ S/PRST/2006/55.